

Bezugspreis:

für Dresden vierteljährlich 2 Mark 40 Pf., bei
den Kaiserl. deutschen Postanstalten vierteljährl.
lich 2 Mark; außerhalb des deutschen Reiches
seit Post- und Stempelschlag hinaus.

Einzelsee Nummern: 10 Pf.

Ankündigungsgebühren:

für den Raum einer gespaltenen Zeile kleine
Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt“ die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernseiten entgeg. Aufschlag.

Erscheinens:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage abends.

Fernsprech-Anschluss: Nr. 1295.

Amtlicher Teil.

Dresden, 7. März. Mit Allerhöchster Genehmigung
Se: Majestät des Königs ist dem Schiffsmeister Moritz
Jüngel aus Kleinwittenberg und dem Fischermeister
Otto Emil Raumann hier für die von Letzterem am
12. August vorjährigen Jahres und von Letzterem am
21. November desselben Jahres unter eigener Lebens-
gefahr bewirkte Rettung eines Mädchens vom Tode
des Ertrinkens in der Elbe die silberne Lebensrettungs-
medaille nebst der Bewilligung zum Tragen derselben
am weißen Bande verliehen worden.

Nichtamtlicher Teil.

Telegraphische und telephonische Nachrichten.

Leipzig, 9. März. (Privatteil. d. Dresden. Journ.) Se: Majestät des Königs besuchten heute

vormittag die Frauenklinik des Professor Dr.

Zweifel und empfingen mittags 12 Uhr den

Privatezonten Dr. Eichorius im Palais in

Audienz behutsame Vorführung von Photographien

von Reliefs an der Trajanssäule zu Rom. Ihre

Majestät die Königin besuchten die heilige Messe

und besichtigten sodann den Saalbau der katholi-
schen Kirche, sowie die städtische Markthalle;

später empfingen Ihre Majestät die Vorstands-
damen des Albertvereins in Audienz.

Spremberg, 9. März. (D. B. Hd.) Die he-
lige Stadtmauer, ein sehr bedeutendes Werk, ist
gänzlich niedergebrannt. Der Schaden ist sehr
bedeutend.

Das es Salaam. 9. März. (Tel. d. Dresden. Journ.) Bei Unklarheit auf dem Wege von
Mywayna nach Tobera fand ein siegreicher Ge-
fecht seitens der kaiserlichen Schützenpuff' statt. Die
besiegte Truppe des Härplingts Masenta wurde nach zärem Widerstand unter bedeutendem
Verlust des Feindes erstürmt. Diesseits ist der
Feldwebel Ettel gefallen, der Lieutenant Bothmer
leicht verwundet worden; zehn Askaris sind teils
tot, teils verwundet.

Lissabon, 8. März. (W. T. B.) Nach einer
Meldung aus Mozambique hat die portugiesische
Kriegsschiff „Mac Mahon“ Schiffbruch gelitten.

Kopenhagen, 8. März. (D. B. Hd.) Das
Landsting hat in erster Sitzung den Finanzgesetz-
entwurf für 1893/94 unverändert in der Fassung
des Zelfschings angenommen und ihn einem so-
gleich gewählten Aushaus übergeben. Von kon-
servativer wie moderater Seite wurde der Haushalt
geäußert, daß in diesem Jahre ein ordnungsmäßiges
Finanzgeschäft zu stande kommen möge.

Stockholm, 8. März. (D. B. Hd.) In einer
am Montag unter Boriss König Oskars abgehal-
teten norwegischen Staatsversammlung sollen wichtige
Beschlüsse bezüglich der norwegischen Streitfragen
getroffen werden.

Die Influenza verbreitet sich mit großer
Schnelligkeit in der Umgegend der Hauptstadt.
In der zweiten Hälfte des Februar sind dem
ersten Provinzialrat aus Södermöja, Warholm,
Västervik u. s. w. 215 Erkrankungs-
fälle an Influenza gemeldet worden.

Warschau, 8. März. (D. B. Hd.) Der Vor-
schlag betreffs Organisierung der Grenzwache als
selbständiges Corps erhält die kaiserliche Ge-
nehmigung. Die Grenzwache wird aber, entgegen

dem ursprünglichen Plane, nicht der aktiven Armee
einvielebt. Zum Chef der Grenzwache wurde
der Generalleutnant der Artillerie, Swinian, er-
nannt.

Bukarest, 9. März. (Tel. d. Dresden. Journ.) In der gestrigen Sitzung der Kammer beantworteten der Kultusminister Joneska und der Minister des Außen Lohovics die Interpellation Blevas über die allgemeine Politik. Leichter wieß die auf den König gerichtete Kritik Blevas über die
Haltung der Regierung bei der Hochzeitsfeier in
Tsigvaringen zurück und ebenso Blevas Be-
hauptung, die Kinder des Thronfolgers würden
Katholiken sein. Dieselben würden vielmehr
sicherlich die orthodoxe Taufe empfangen. — Die
Mitglieder der liberalen Opposition erklärt, Bleva sei nicht berechtigt gewesen, in ihrem Namen
zu sprechen.

Der Senat nahm einstimmig das Gesetz be-
treffend die Landgendarmerie, an.

Konstantinopel, 8. März. (W. T. B.) Die
Desinfektion auf der Wohnung Musapha-Pasha ist
aufgehoben worden; der Eintritt in die Türkei
ist damit nunmehr ein ganz unabänderlicher.

Belgrad, 8. März. (W. T. B.) Sechs Radia-
late sind als der Ermordung des Ortsvorstellers
Aksentovic von Grabovac verdächtig verhaftet
worden. Die Verbastung Ratib, der der Urheber-
schaft dieses Verbrechens beschuldigt wird, ist noch
nicht erfolgt. — Die liberalen und sozialistischen
Blätter riefen sehr bestig die Aufwiegelungs-
versuche der Radikalen. Die radikalen Blätter
machen die Regierung für dieselben verantwortlich.

New York, 8. März. (W. T. B.) Heute nach
11 Uhr wurde eine leichte Eisbergschüttung
zwischen der 9. und der 50. Straße in der Rich-
tung von Süd-Ost nach Nord-West verhäuft; be-
stiger war die Eishäufung auf Long-Island, wo
mehrere Einwohner nordöstlich bekleidet aus ihren
Wohnungen flüchteten.

Dresden, 9. März.

Deutelrachtungen eines Unbefangenen.

I. Das Wahlversfahren und der Geschäfts-
gang bei der Interessenvertretung.

Haben wir uns von der Notwendigkeit und dem
Ruhm der Interessenvertretung überzeugt, so muß die
erste Frage die sein, wie diese Vertretung am zweck-
mäßigsten einzurichten sei. Es wurde von mir bereits
erwähnt, daß die Vertretung ein möglichst trues Ab-
bild der im Staate vorhandenen berechtigten Interessen
geben soll, und zwar je nach ihrer Bedeutung für die
Gesamtheit und nach dem Verhältniß, in welchem
die verschiedenen, durch ein gemeinsames Interesse unter-
sich verbundenen Gruppen der Bevölkerung gegenseitig
zu einander stehen.

Berst ist also festzustellen, welchen Interessen-
gruppen nach ihrer sozialen Bedeutung der Anspruch
auf eine besondere Vertretung im Ruge der Gesamtheit
zugestanden werden kann oder muß. Sodann ist
auf Grund lösungsfähiger amtlicher Zahlungen schwierig,
wie viele Vertreter jede Interessengruppe im Ver-
hältniß zu allen anderen haben muss oder darf.

Hieran schließen sich die Bestimmungen über die
Wahlen. Neben den Vorschriften über Lebensmittel,
Unbescholtene, Wohlbürgertum und sozialbürgertumrecht
und dergleichen muß unbedingt Bedingung für die
Wählbarkeit jedes Vertreters sein, daß er selber der
von ihm zu vertretenden Berufs- oder Interessengruppe
angehört, sonst kann er nicht wissen, wo die von ihm

behauptet, daß alles wie mit Blindheit geschlagen
war.

Eigentlich ja; jedermann mußte es doch auffallen,
dass Tannenberg so urplötzlich und noch dazu un-
mittelbar nach dem Ereignis verschwand. Wenn man
auf Reisen geht, nimmt man doch gewöhnlich von
seinen Bekannten und Freunden Abschied, und be-
sonders in diesem Falle, wo die Verlobung —

„Ob die guten Leute drüber in Buchenfeld nicht
von der ganzen Sache das Nähre wußten?“

Möglich; man vermeidet eben gerne Eklat, selbst
wenn man durch die That geschädigt worden ist.

Wie geschädigt?

Nun, man versichert, daß Joe Nagoy, obwarz
verlobt, doch dem Bringen nicht abgeneigt gewesen sei;

Tannenberg soll davon Kenntnis gewonnen haben,

und das eben gab ihm den Gedanken ein, seinen
glücklichen Rebenehüter für alle Zeiten unschädlich zu
machen.“

Schließlich! Ja, wenn man so in die Geheim-
nisse dieser Leute Einblick erhielte, die sich als etwas
noch besondres Erhabenes fühlen, man belasse da mehr
als einmal schöne Dinge zu hören!

Der Verfall, der Verfall, mein Lieber!

„Traurig, aber wahr.“

Man hat bereits Steckbriefe nach allen Welt-
gegenden erlassen, wie es heißt.“

„Wenn man seiner auch nur habhaft wird — und
wenn man dann, was die Haupthölle ist, auch nur
ein abschreckendes Beispiel aufstellt und nicht die ganze
Geschichte zu verstellen sucht.“

„Dasselbe wird man sich wohl hüten! Das ganze
Land schreit nach Rache; man würde ihnlynchen...“

„Ich? Sie sehen mich in einem Zustande sucht-

Vertretenes der Schuh drückt. Ebenso notwendig ist
es, daß jede zu vertretende Interessengruppe eine Wahl-
körperchaft für sich bildet, in der nur Angehörige
dieser Klasse stimmberechtigt sind. Bei der Feststellung
dieser Klasse hat man sich an die vorhandenen ge-
schäftlich bereits eingerichteten und geordneten Einrich-
tungen anzuschließen. Dabei wird sich ergeben, daß die
wichtigsten dieser Einrichtungen ohne weiteres als Wahl-
körperchaften benutzt werden können, z. B. für die Vertretung
der religiösen Glaubensgenossenschaften die Synoden,
für die Vertretung des großen Grundbesitzes die Kreis-
stände, sowie des bürgerlichen Grundbesitzes die in
Sachsen bereits trefflich eingerichteten landwirtschaft-
lichen Vereine, für die Vertretung der Stadt- und
Landgemeinden die Gemeinderäte, für die Vertretung
von Handel und Industrie die Handels- und
Gewerbevereine für die Vertretung des Arbeiters
stehen die noch dem Gesetz vom 6. Juli 1884 ge-
stellten Gewerbevereine mit ihren Vertretern
männern und Arbeitervertretern, insbesondere für
Bergarbeiter die Knappenhäuser (Gesetz vom 2. April
1884). Hier führen wir überall auf Einrichtungen,
die sich bereits eingerichtet haben, wie sieben auf ge-
schäftlichen — was die Haupthölle ist, auf volkstümlichen,
etwa deutschem Boden. Wir haben es
überall mit Personen zu thun, die vor ihnen
als würdige Vertreutenspitzen anerkannt sind. Dabei
kommt jedes Interesse und jeder Stand, auch der
bescheidene Weber, zu Geltung und Recht.

Die freilich der auf solcher Grundlage herzustellende
Reichstag immer nur auf eine gewisse Kopiezahl der
Vertreter beschränkt bleiben muß, ist eine Teilnahme
aller volksschichtigen Reichsbürger an den Wahlen
nur dann möglich, wenn diese innerhalb der ver-
schiedenen Interessengruppen nicht unmittelbar, sondern
durch Wahlmänner geschehen. Dies hat aber wieder
den großen Vorzug, daß es bei den Wahlen um so
ruhiger und bevor nener angehen wird.

Bei solcher Einrichtung der Wahlen zur Reichs-
versammlung würden alle Wohlstände und Argerisse,
die wir jetzt beobachten, hinzutreten. Vor allen Dingen
waren wir bereit von den vorlängen geschwätzigen
Dilettantismus, das sich jetzt überall dreht macht.
Die Angehörigen einer jeden Wählerklasse kennen ihre
Leute am besten und bedürfen keiner jungenfertigen,
zuvieljähigen Angeber. Der ganze Raum und die
gehobige Herren, mit denen jetzt bei jeder Reichstags-
wahl ein ganzer Wahlkreis beunruhigt wird, hätten
dann keinen Zweck mehr. Dagegen läge in dem
Wahlversahren zugleich die Gewähr dafür, daß die
Gewählten in dem Interessengruppe, für den sie gewählt
wurden, auch wirklich Sachverständige sind. Die
Reichsversammlung würde dann in allen Wahlkreisen
ein ganz anderes Vertrauen genießen, als sie nach dem
jetzigen Wahlvorschlag beanspruchen kann.

Die Geschäftsbearbeitung in den Volksvertretungen
möchte freilich auch eine andere werden, als sie jetzt
ist. Verbleiben würde der Abgeordnete das Recht,
über den Voranschlag des Reichs- oder des Staats-
haushalts und den Rechenschaftsbericht zu beraten und
zu beschließen, nur mit der Wahlgabe, daß Verhand-
lungen und Beschlüsse, die mit der Beratung
stehenden Rechenschaftsposten nicht in unmittelbarem Zu-
sammenhang stehen, ungültig wären. Verbleiben
würde fer. er das Recht, Gedanken einzuführen und
Beide zu führen über Gesetze- oder Verfassungs-
verlegung.

Gut das Aussstellen der Gesetze selber wäre dagegen
ein neuer Weg einzuschlagen. Gesetze zu entwerfen
und abzufassen ist eine schwere Kunst. Sie will durch
durchsetzungsfähige Fortschritte erzielt und durch längere Er-
fahrung geübt sein. Ein gutes Gesetz soll wie aus
einem Ei geschlagen, in der Fassung kurz und be-

deutet, daß alles wie mit Blindheit geschlagen
war.

Eigentlich ja; jedermann mußte es doch auffallen,
dass Tannenberg so urplötzlich und noch dazu un-
mittelbar nach dem Ereignis verschwand. Wenn man
auf Reisen geht, nimmt man doch gewöhnlich von
seinen Bekannten und Freunden Abschied, und be-
sonders in diesem Falle, wo die Verlobung —

„Ob die guten Leute drüber in Buchenfeld nicht
von der ganzen Sache das Nähre wußten?“

Möglich; man vermeidet eben gerne Eklat, selbst
wenn man durch die That geschädigt worden ist.

Wie geschädigt?

Nun, man versichert, daß Joe Nagoy, obwarz
verlobt, doch dem Bringen nicht abgeneigt gewesen sei;

Tannenberg soll davon Kenntnis gewonnen haben,

und das eben gab ihm den Gedanken ein, seinen
glücklichen Rebenehüter für alle Zeiten unschädlich zu
machen.“

Schließlich! Ja, wenn man so in die Geheim-
nisse dieser Leute Einblick erhielte, die sich als etwas
noch besondres Erhabenes fühlen, man belasse da mehr
als einmal schöne Dinge zu hören!

Der Verfall, der Verfall, mein Lieber!

„Traurig, aber wahr.“

Man hat bereits Steckbriefe nach allen Welt-
gegenden erlassen, wie es heißt.“

„Wenn man seiner auch nur habhaft wird — und
wenn man dann, was die Haupthölle ist, auch nur
ein abschreckendes Beispiel aufstellt und nicht die ganze
Geschichte zu verstellen sucht.“

„Dasselbe wird man sich wohl hüten! Das ganze
Land schreit nach Rache; man würde ihnlynchen...“

„Ich? Sie sehen mich in einem Zustande sucht-

Vertretenes der Schuh drückt. Ebenso notwendig ist
es, daß jede zu vertretende Interessengruppe eine Wahl-
körperchaft für sich bildet, in der nur Angehörige
dieser Klasse stimmberechtigt sind. Bei der Feststellung
dieser Klasse hat man sich an die vorhandenen ge-
schäftlich bereits eingerichteten und geordneten Einrich-
tungen anzuschließen. Dabei wird sich ergeben, daß die
wichtigsten dieser Einrichtungen ohne weiteres als Wahl-
körperchaften benutzt werden können, z. B. für die Vertretung
der religiösen Glaubensgenossenschaften die Synoden,
für die Vertretung des großen Grundbesitzes die Kreis-
stände, sowie des bürgerlichen Grundbesitzes die in
Sachsen bereits trefflich eingerichteten landwirtschaft-
lichen Vereine, für die Vertretung der Stadt- und
Landgemeinden die Gemeinderäte, für die Vertretung
von Handel und Industrie die Handels- und
Gewerbevereine für die Vertretung des Arbeiters
stehen die noch dem Gesetz vom 6. Juli 1884 ge-
stellten Gewerbevereine mit ihren Vertretern
männern und Arbeitervertretern, insbesondere für
Bergarbeiter die Knappenhäuser (Gesetz vom 2. April
1884). Hier führen wir überall auf Einrichtungen,
die sich bereits eingerichtet haben, wie sieben auf ge-
schäftlichen — was die Haupthölle ist, auf volkstümlichen,
etwa deutschem Boden. Wir haben es
überall mit Personen zu thun, die vor ihnen
als würdige Vertreutenspitzen anerkannt sind. Dabei
kommt jedes Interesse und jeder Stand, auch der
bescheidene Weber, zu Geltung und Recht.

Die freilich der auf solcher Grundlage herzustellende
Reichstag immer nur auf eine gewisse Kopiezahl der
Vertreter beschränkt bleiben muß, ist eine Teilnahme
aller volksschichtigen Reichsbürger an den Wahlen
nur dann möglich, wenn diese innerhalb der ver-
schiedenen Interessengruppen nicht unmittelbar, sondern
durch Wahlmänner geschehen. Dies hat aber wieder
den großen Vorzug, daß es bei den Wahlen um so
ruhiger und bevor nener angehen wird.

Bei solcher Einrichtung der Wahlen zur Reichs-
versammlung würden alle Wohlstände und Argerisse,
die wir jetzt beobachten, hinzutreten. Vor allen Dingen
waren wir bereit von den vorlängen geschwätzigen
Dilettantismus, das sich jetzt überall dreht macht.
Die Angehörigen einer jeden Wählerklasse kennen ihre
Leute am besten und bedürfen keiner jungenfertigen,
zuvieljähigen Angeber. Der ganze Raum und die
gehob